legervereine haben aber ingwischen principmafig ihre Schuldigfeit gethan und dem Gortimenter ift nicht mehr zu helfen; man wird fich in die beaux restes theilen und niemandem ift geholfen.

Jeber flar febende, rechtlich und faufmannisch blidende Befchaftsmann wird langft mit fich baruber einig fein, daß die Berles gervereine nicht nur nicht auf dem richtigen Bege find, fondern auch, daß fie das gerade Begentheil leiften von dem, mas fie follten und fonnten, ja fur ben gangen Gortimentshandel gefahrdrohend find. Alles Beftehende hat feine Berechtigung und faule Buftanbe werden fcon von felbft ohne revolutionares Umfturgen und Rutteln in Berfall gerathen und fturgen, aber man foll nicht rudfichtelos ichwache Eriftenzen, welche noch zu Rraften fommen fonnten, ohne gemiffenhaftes Prufen auf beiden Seiten, ohne alle Berantwortung des Proferibirten zum Ruin verurtheilen. Das ftraft fich doch ein= mal febr bitter.

Dies Alles gilt im Allgemeinen ichon fur normale Buftanbe, aber doppelt fur die traurigen, fterilen Beitverhaltniffe, die nun ichon feit einigen Jahren auf dem Buchhandel fo fchwer laften, ob Rrieg, ob Frieden.

Mogen bald weitere Stimmen, Gott gebe es!, in gerechtem, humanem Sinne fich boren laffen, um den betreffenden Bereinen den rechten Beg gur Unbahnung des Beffern gu zeigen; wir un= fererfeits haben nur die Unregung geben wollen. Bleiben wird und fann es ohnedies nicht alfo.

Bur Reformfrage.

In Mr. 98. des Borfenbl. fchlagt Gr. Mercy in Prag veranderte Gefchaftsgebrauche im Buchhandel vor. Go gut fie auch gemeint find, fo wenig ausfuhrbar murben fie fein, weil die Gortis menter nur gewohnt find, festbestellte Urtifel in fester Rechnung vom Berleger zu verichreiben, und dies fonnen in der Regel nur fcon bekannte, alfo altere Bucher fein. Mit Nova wird fein Gor: timenter folches Rifico eingeben wollen. Und festbestellte Artifel ohne Ausnahme mit 40 Proc. Rabatt abfeiten der Berleger gu berechnen, ift bei vielen erichwerenden Contractestipulationen und den erhöhten Papierpreifen nicht moglich.

Bei vielen gangbaren Buchern gelten jest Baarpreife mit erbobtem Rabatt, und wenn der Gortimenter Diefe benugt, fo bat er Belegenheit, feinen Gewinn zu vermehren. Bei Rettoartifeln tonnte eine Erhöhung im Preife fattfinden.

Go murbe vor etwa 30 Jahren am Rhein ber Thaler mit 2 Gulben berechnet; auch in andern Orten, g. B. Samburg, mar bies gebrauchlich. Beffer mare noch, den Rabatt fur bas Publicum aufzuheben; aber die Rechnung mit zweierlei Bablzielen gu fuhren, wurde nur großere Bermirrung berbeifuhren, denn oftmals macht Die jegige Rechnungsweise ichon Arbeit genug, bis man in Ordnung fommt. Bas foll erft werden, wenn zweierlei Conti in Gebrauch famen. Der himmel bewahre uns bavor! Dem Buchhandel geht es nach, daß er aus dem Stand der Gelehrten hervorging, und fur faufmannifche Begriffe ift er im Allgemeinen fcmer zuganglich.

Ein Bort gur rechten Beit und von großerer Bedeutung fprach in derfelben Dr. des Borfenbi. ein Ungenannter über das Buviel: druden, hier mard der Ragel auf den Ropf getroffen. Bie praftifch und mahr find biefe Lehren, mochten fie nur auch befolgt merden. Gie erinnern an den Gefchaftsbetrieb bes Furften der Buchhandler, an die Cotta'fche Buchhandlung in Stuttgart. Wie menig Ragels neues bringt diefe Sandlung. Gie beberricht junachft das Reich der Poefie, hat in diefem Fach die Claffiter Deutschlands und bringt fonft nicht viel Nova. Gewiß die rechte Marime. Ber viel bringt, bringt naturlich auch geborene Maculatur.

Go erfreulich die Bahrnehmung im Buchhandel ift, daß bie

Diefer Uct ehrgeiziger Biffenfchaftsliebe meiftens Berluft bringt, fo follte, wenn der Berlag einmal folden Schaum hat, den die Belehrfam= feit anftaunt, der aber einen leeren Geldbeutel verurfacht, diefe Luft ihre Endschaft damit erreicht haben, und fernere derartige Opfer im Dienfte ftrenger Biffenschaft andern Collegen oder noch beffer mif= fenschaftlichen Bereinen und dem Staat überlaffen bleiben. Es ift wirklich nicht genug anerkannt, welche Berbienfte fich der deutsche Buchhandel um Diejenige Literatur, Die einen fo fleinen Leferfreis hat, erwarb, Berdienfte, die ihm ichlecht belohnt werden, wenn er irgend freifinnige, unliebfame Schriften bringt.

Seit 30 Jahren hat in den meiften deutschen Staaten unter dem Burger = und Bauernftand die allgemeine Literatur großere Berbreitung gefunden, und durch den Abfat, den manche Schriften gefunden (Br. Carl hoffmann in Stuttgart bat als verftanbiger, benfender und auch gludlicher Berleger barin Musgezeichnetes gebracht), entstand bald eine fogenannte Fafirliteratur, die Nachahmer genug erzeugte und bas Publicum überfattigte, fo daß Maculatur= berge in alpenartiger Geftalt fich bildeten, die dem Buchhandel große Rachtheile brachten. Das Publicum befam fur vieles Beld Bucher, die ihm bald verleidet maren und beifeite gelegt murden,

und worüber es argerlich und abgeschreckt murde. Die Literatur fann nur langfam reifen, und barf in ihrer Production nicht forcirt merden, abgefehen von der Befchranetheit ber Nachfrage, die Sand in Sand geht mit dem Bildungszuftand; fie foll darum nicht als bloger Ermerb feiler Schriftfteller betrieben werden, wodurch fie nuglos und fur den Buchhandel verluftbringend wird. Der Berleger muß mehr Rudficht auf die Bahl der wirklichen Raufer nehmen und fich nicht noch ein Beer eingebildeter bagu benfen, und biefe Borficht wird feine Speculationsmuth einschranten und ihn vor Schaden bemahren.

Die Sortimenter bingegen follten haufiger ihr Mugenmert auf Bucher lenken, die nicht gerade das Jahr, worin man lebt, auf bem Titel haben. Der verftandige Theil des Publicums will nur gute Bucher faufen, und die allerneueften find nicht immer die beften.

Miscellen.

Die immer mehr in den Buchhandel eingreifende Thatigkeit des Borromaus : Bereine fangt nachgerade an bedenflich gu werben. Es gibt Begirte, in denen fast fammtliche fatholifden Beiftliche ihren Bedarf aus jenem Bereine beziehen. Der gegen= martige preuß. Minifter des Innern murde an ihn gerichteten Bit= ten um Schut gewiß geneigtes Bebor ichenten, wie derfelbe ja auch in Ungelegenheiten des Ralenderdebits des "Beteran" Ubhilfe ge= troffen. Un die buchhandlerischen Bereine ergeht daher die bringende Mahnung, hierauf ihr Mugenmert ju richten; jeder Gortimentes buchhandler wird fich einer Petition gewiß gern anfchließen. Q.

Rotig fur Sortimenter. - In dem foeben erfchienenen 5. Theile ber Schrift: "Der Buchhandel vom Jahre 1815 bis jum Jahre 1859" fteht ein Auffas: "Jegiger Berdienft beim Buch bandet", den wir jedem Gortimenter jum Lefen und gur Beherzigung empfehlen ; im übrigen fehlt barin noch manches, mas gut und nublich zu fagen mare.

Bictor Sugo's großes Bert "La Legende des Siècles" foll im erften Drittel Geptembers bei Michel Levn in Paris beraustom= men. Es foll fein eigentliches Meifterwert fein und bas gange lites rarifche Frankreich ,,fieht erwartungevoll auf ben Fußgeben".

Bwifden ben Regierungen von Belgien und Spanien ift am 30. April ein Bertrag jum Schute des literarifch : Ehre mit die Eriebfeder zu gemiffen Berlagserwerbungen ift, und artiftifden Eigenthums abgeschloffen worden.